

Jahren geleistet haben. Wenn wir dabei sind zusammenzuwachsen – mit allen Schwierigkeiten –, haben Sie ganz sicher mit dazu beigetragen. Ganz herzlichen Dank.

Als nächstes bitte ich den Präsidenten a.D. Karl Maibaum aus Nürnberg ums Wort, er und danach Herr Manfred Wagener, Referatsleiter der Personalabteilung der Bundesanstalt für Arbeit, werden über Erfahrungen mit Beschwerden aus der Bevölkerung über Mitarbeiter aus Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern und Herr Wagener über Folgerungen aus der hauptamtlichen bzw. inoffiziellen Mitarbeit von Angehörigen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit informieren.

**Präsident a.D. Karl Maibaum:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich auf die eigentliche Tätigkeit der Personalgutachtergruppe eingehe, zum besseren Verständnis einige Vorbemerkungen zur Ausgangslage. In der DDR gab es Ämter für Arbeit, rund 220, soviel uns bekannt ist, es gab 15 Ämter für Arbeit und Löhne in den 15 Bezirken der DDR, und es gab ein Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Nach unserer Erkenntnis hatten diese Institutionen zu DDR-Zeiten rund 3500 Mitarbeiter. Die Ämter für Arbeit waren Bestandteile des Staatsapparates, gehörten zu den Kreis- bzw. zu den Stadtverwaltungen, waren also keine eigenständigen Einrichtungen und hatten in der Regel nur eine Handvoll Mitarbeiter – 5, 8, 12, je nach Größe des Kreises bzw. der Stadt. Im Januar 1990 wurden schon erste Überlegungen angestellt, Arbeitsämter nach dem Muster der Bundesrepublik zu entwickeln. Ich darf daran erinnern, daß am 1. Juli 1990 die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialunion ins Leben gerufen worden ist, daß zum 1. Juli 1990 in der DDR ein modifiziertes Arbeitsförderungsgesetz nach dem Vorbild des bundesdeutschen Arbeitsförderungsgesetzes in Kraft getreten ist, und deswegen mußten zu diesem Zeitpunkt funktionsfähige Arbeitsämter so gut wie möglich entwickelt worden sein. Die Direktorinnen und Direktoren der DDR-Ämter für Arbeit erhielten also im Februar/März 1990 den Auftrag, so schnell wie möglich Arbeitsämter – ich sage mal Arbeitsämter „neuen Stils“ – zu entwickeln. Das bedeutete im Einzelfall eine Behörde aufzubauen, die bis dahin aus 7, 8 oder 10 Mitarbeitern bestand, nun auf einen Personalstand von 150, 200, 250 Mitarbeitern zu bringen. Das bedeutete unter anderem auch, die notwendigen Räumlichkeiten zu beschaffen und die Ausstattung dieser Räumlichkeiten. Das alles ist seinerzeit von der Bundesanstalt für Arbeit beratend und durch Bereitstellung von Sachmitteln unterstützt worden. Die Bundesanstalt hatte aber keinen Einfluß, hatte nicht zu entscheiden, welches Personal eingestellt worden ist und mit welchen Funktionen diese neuen Mitarbeiter betraut worden sind. Am 3. Oktober 1990 hat die Bundesanstalt rund 10.600 Mitarbeiter in der im Entstehen begriffenen Arbeitsverwaltung übernehmen müssen nach dem Einigungsvertrag. Die Bundesanstalt und die DDR-Arbeitsverwaltung

sind miteinander verschmolzen. Das heißt die Mitarbeiter, die seit dem Ende der DDR von 3.500 auf 10.600 angewachsen sind und die überwiegend aus Bereichen kamen, die in der DDR aufgelöst oder neu strukturiert worden sind, nämlich aus dem Staatsapparat, aus der Armee, aus dem allgemeinen und aus dem Berufsbildungssystem, aus Massenorganisationen und auch aus Betrieben, waren in hohem Grade natürlich durchsetzt von ehemaligen Parteigenossen. In dieser Entwicklung lag naturgemäß eine gewisse Zwangsläufigkeit, denn Sie können sich vorstellen, wenn ein Dienststellenleiter den Auftrag bekommt, so schnell wie möglich eine Behörde auf die Beine zu stellen, dann orientiert er sich bei der Personalsuche natürlich an Leuten, die er kennt, an Leuten, von denen er weiß, was er von ihnen zu erwarten hat, ob sie tüchtig oder weniger tüchtig sind, und so entstand naturgemäß – das läßt sich wahrscheinlich gar nicht anders machen, dies hätte sich auch woanders nicht anders machen lassen – das, was man heute als Seilschaften bezeichnet. Wir hatten also am 3. Oktober 10.600 Mitarbeiter in den neuen Bundesländern; aus den 220 Ämtern für Arbeit waren bis zu diesem Zeitpunkt 38 Arbeitsämter geworden. In diesen Arbeitsämtern fungierten Direktoren, die ihre Berufung jeweils unter der Regierung de Maizière erhalten hatten.

Nach dem 3. Oktober 1990 gingen in Nürnberg bei der Zentrale der Bundesanstalt für Arbeit zunehmend Beschwerden über Mitarbeiter in diesen neuen Arbeitsämtern ein, die an alle möglichen Stellen gerichtet waren. Die Beschwerden waren nach Bonn, an den Bundesarbeitsminister gegangen, oder an Länderarbeitsministerien, oder sie waren an die Arbeitsämter direkt gerichtet – sie sammelten sich jedenfalls in Nürnberg, und das waren in kurzer Zeit so viele, daß man zu dem Ergebnis kam, da muß sich jemand eigens drum kümmern, und deswegen wurde etwa 5 Wochen nach der Wiedervereinigung in Nürnberg bei der Hauptstelle der Bundesanstalt eine sog. Personalgutachtergruppe installiert, die zunächst unter der Leitung des Vizepräsidenten der Bundesanstalt stand und deren Vorsitz meine Person am 1. Februar 1991 übernommen hat. Ich war bis 31. Januar 1991 Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern, mußte im Januar wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten, und der damalige Präsident, Herr Franke, meinte, ich sei noch so verwendungsfähig, daß ich das übernehmen könnte, um den Vizepräsidenten zu entlasten, denn es hat sich sehr schnell herausgestellt, daß das ein „Fulltime-Job“ gewesen ist.

Für die Bundesanstalt ergab sich die Problematik vor allem in dem, was wir Akzeptanzproblematik nennen. Die Beschwerden, die eingegangen sind, wurden gegen 850 Mitarbeiter gerichtet, das sind von den übernommenen 10.600 Mitarbeitern runde 8 %. Man kann also darüber wahrscheinlich lange diskutieren, ob das viel oder wenig ist oder den Erwartungen entspricht. Ich kann hier nur das Faktum feststellen, daß 8 % der 10.600 Mitarbeiter namentlich von Bürgern angegriffen worden sind – in Beschwerden –.